

BEKANNTMACHUNG

03.02.2021

6. Änderung des Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost III, (WA)“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat am 24.10.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst, dass die Fl.-Nrn. 1776/7 und 1778/16, Gem. Maxhütte-Haidhof (Parzellen 20 und 21), in das südliche Karree bestehend aus 30, 31, 39, 40, 48 und 49 einbezogen werden. Damit ist auf diesen Parzellen nicht nur eine Bebauung mit E+D, sondern zusätzlich auch in E+I möglich.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche und ob Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Geltungsbereich der Änderung ist der Gesamtbebauungsplan Maxhütte-Ost III, wobei die konkrete Änderung die Erweiterung des Gevierts aus den Parzellen 30, 31, 39, 40, 48 und 49 um die Parzellen 20 und 21 umfasst. Dieses neue Geviert wird von der Alois-Gall-Straße, im Süden durch die Bürgermeister-Gierl-Straße, im Osten durch die Bürgermeister-Humbs-Straße und im Norden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der Anwesen an der Bischof-Ketteler-Straße begrenzt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegt

bis einschl. 10.03.2021

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103)** während der **allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Masken) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 – 16:30	Do	14.00 – 16:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

BEKANNTMACHUNG

Angeschlagen am: 04.02.2021

Abgenommen am: 26.02.2021


Rudolf Seidl
1. Bürgermeister

